

Digitale Markterkundung Mongolei Bergbau/Rohstoffe

Als digitales Format: Markterkundungsreise für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Bergbau, Rohstoffe und verwandte Teilbranchen. Digital vom 22 bis 26. November 2021.



Das Online-Format

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert der Ostasiatische Verein (OAV) in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Mongolischen Unternehmensverband (DMUV) eine Markterkundung für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Bergbau, Rohstoffe sowie verwandten Teilbranchen. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu, so dass die Markterkundung digital stattfindet. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Zielmarkt Mongolei

Die Mongolei ist eins der zehn rohstoffreichsten Länder der Welt. Rohstoffe (einschließlich Kohle) machen über 90 % der Exporte des Landes aus. Der Bergbausektor allein trägt zu fast 40 % zur Entstehung des Bruttoinlandsprodukts der Mongolei bei. Neben Kupfer, Gold und Uran verfügt die Mongolei auch über reichlich Eisenerz, Wolfram, Silber, Molybdän und Seltene Erden. Oyu Tolgoi im Südosten der Mongolei gehört zu den fünf größten Kupfervorkommen weltweit. Dieser Rohstoffreichtum verleiht dem Land eine besondere geostrategische Bedeutung und macht es zu einem wichtigen Rohstoffpartner für einen führenden Technologiestandort und eine Exportnation wie Deutschland. Rohstoffe, die in der Mongolei vorkommen und gefördert werden, sind zur Herstellung von vielen Hightech-Produkten unerlässlich.

Vorteile des Online-Formats auf einen Blick

- ✓ **Digitales Format**, um von Deutschland aus Kontakte in die Mongolei zu knüpfen
- ✓ **Virtueller Roundtable** mit im Zielland aktiven deutschen Unternehmen
- ✓ **Webinar** für die erfolgreiche Markterschließung in der Mongolei
- ✓ **Online Briefings** mit Länderexperten
- ✓ **Detaillierte Informationen zum Zielmarkt** sowie individuelle Informationen über Geschäftsmöglichkeiten in der Mongolei
- ✓ **Online-Unternehmensbesuche** mit anschließenden Fachgesprächen
- ✓ **Matchmaking-Veranstaltung** zur Gesprächsvertiefung und zum Austausch mit potenziellen Geschäftspartnern

Der Bergbausektor der Mongolei

Die Mongolei ist mit nur 3,3 Millionen Einwohnern ein dünn besiedelter Binnenstaat und grenzt im Norden an Russland und im Süden an die Volksrepublik China. Das Land ist viermal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland und zählt nicht nur zu den größten Staaten der Erde, sondern auch zu den sieben rohstoffreichsten Ländern der Welt. Aufgrund der geologischen Entstehungsgeschichte entstand ein abwechslungsreiches Terrain mit enormen Vorkommen an Mineralien und Erdöl sowie großen Kohlelagerstätten, die jedoch bisher nur zu einem Drittel geologisch voll exploriert sind.

Der investitionsintensive Bergbausektor lebt vom ausländischen Engagement. Bislang dominieren Investitionen der großen Bergbaunationen China, Russland, Kanada und Australien, wohingegen deutsche Unternehmen den Sektor kaum oder nur in kleineren Projekten bespielen. Gemessen an der Vielzahl der Vorkommen an verschiedensten Rohstoffen und der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeitskonzepten im Bergbau ist der mongolische Markt jedoch noch verhältnismäßig gering von internationalen Bergbauunternehmen bespielt und bietet deutschen Unternehmen vielfältigste Geschäftschancen.

Deutsche Expertise ist gefragt

Auch wenn in Deutschland selbst die Montanindustrie nach Einstellung der Steinkohleförderung und des Rückgangs der

Erzförderung längst nicht mehr ihre einstige historische Bedeutung hat, wurden laut Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Jahr 2017 in Deutschland noch Kohle, Erdöl, Erdgas, sowie mineralische Rohstoffe im Wert von insgesamt rund 12,3 Milliarden Euro gefördert. Von Bedeutung auf ausländischen Märkten sind nach wie vor die mit dem Bergbau verbundene, international aktive Zulieferindustrie Deutschlands, Anbieter von spezialisierten Ingenieurs- und Bergbaudienstleistungen mit entsprechendem Knowhow und technischen Lösungen v.a. im Bereich Geo- und Umwelttechnik, sowie die universitäre Expertise und Ausbildung im Bergbau. Die TU Bergakademie Freiberg oder die RWTA Aachen beispielsweise unterhalten langjährige Kooperationen mit mongolischen Universitäten. Unternehmen wie Schachtbau Nordhausen sind bereits in der Mongolei aktiv.

Genau diese Technologien, Erfahrung und Expertise aus Deutschland sind in der Mongolei gefragt. Nicht nur die historisch engen Beziehungen und intensive akademische Zusammenarbeit zu Zeiten der DDR begründen die solide Basis für Kooperationen und Geschäftstätigkeit zwischen der Bundesrepublik und der Mongolei, sondern auch der herausragende Stellenwert Deutschlands in der Politik des 3. Nachbarn, führen zur ungebrochenen Nachfrage nach deutschen Produkten und deutscher Technik im Land. Produkte und Technologien ‚Made in Germany‘ genießen zudem sehr hohes Ansehen und werden auch im Industriegüterbereich nachgefragt.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm für KMU deutsche Unternehmen dabei, sich international zu positionieren. Das Programm umfasst verschiedene Module, die für interessierte Unternehmen nutzbar sind. Die geförderten Projekte sind am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet und themenspezifisch aufbereitet.

Ihr Nutzen

- Marktinformation aus erster Hand
- Netzwerke bilden und Kontakte knüpfen
- Virtuelle Geschäftsanbahnungen
- Erfolge im Auslandsgeschäft & Exporte steigen
- Neue Märkte erkunden und erschließen

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Zielgruppe

Das Programm soll deutschen Unternehmen im Bereich Bergbau und Rohstoffe aktuelle Erkenntnisse über die Mongolei hinsichtlich der Themenschwerpunkte Marktentwicklung, Geschäftsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen vermitteln und dabei praktische Tipps zum Markteinstieg geben. Mitarbeiter der teilnehmenden Unternehmen erhalten allgemeine und branchen- bzw. themenspezifische Informationen und Spezialwissen für den Markteinstieg in der Mongolei. Landes- und fachkundige Experten aus Deutschland und der Mongolei referieren zu diesem Zweck über relevante Fragestellungen zum Markt und dem Markteinstieg.

Anmeldung

Interessierte Unternehmen können sich mit den anliegenden Anmeldeformularen verbindlich anmelden.

Bitte registrieren Sie sich bis spätestens 17. September 2021.

Kontakt

Herr Tim Posert, Regional Manager Greater China & Mongolia,
OAV – German Asia-Pacific Business Association

Tel.: 040 35 75 59-14

E-Mail: posert@oav.de

Frau Bujinlkham Sukhbold, Projektmanagerin, DMUV – Deutsch
Mongolischer Unternehmensverband

Tel.: +976 7011 6011

E-Mail: bujinlkham.sukhbold@dmuv.mn

Programm (Stand 17.08.2021)

| | |
|-----------------|--|
| | Vorbereitungsmodule <i>Vorbereitungsmodule werden Teilnehmern online zur freien Verfügung gestellt und können individuell heruntergeladen werden</i> |
| Auftaktbriefing | Auftaktbriefing zur Vorbereitung und zum Kennenlernen der Teilnehmer (findet live am 22. November 2021 statt) |
| Modul 1 | Marktstudie zum Bergbausektor in der Mongolei |
| Modul 2 | Online-Unternehmensbesuch mit aufgezeichnetem Interview (per Webinar) <i>Oyu Tolgoi Managment, Procurement</i> |
| Modul 3 | Expertengespräch mit Dr. Steinmüller (deutscher Experte) der Mongolian Mineral Resource Authority: <ul style="list-style-type: none"> • Lizenzvergaben • Do's & Don'ts |
| Modul 4 | Projektübersicht: Ein Projektportfolio von (aktiven) Bergbauprojekten, die potenziell als Kooperationspartner in Frage kommen |

Online-Informationsveranstaltung

25. November 2021

Einführungsworte der Organisatoren

OAV
DMUV

Begrüßung

BMWi
Ministry of Mining

Roundtable-Diskussion

Teilnehmer: (bis zu 5) deutsche Unternehmer in der Mongolei (im Bergbaubereich) zum Wirtschaftsstandort, Herausforderungen und Potentialen
Moderation: tba

Arbeitsgruppe Seltene Erden

Update der DMWA Arbeitsgruppe
Update der Parlamentarischen Arbeitsgruppe (Mongolei)

„Matchmaking“

Mehrere Online Räume zu Gesprächsvertiefung, Treffen potenzieller Kooperationspartner nach zuvor bestimmtem Terminplan

*Dies ist ein vorläufiges Programm, das finale Programm wird entsprechend der Wünsche der teilnehmenden Unternehmen gestaltet

Hinweise zur Teilnahme

Maximal 15 Unternehmen können an der Geschäftsanbahnung teilnehmen. Die Geschäftsanbahnung im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms (MEP) richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechenden Branchenschwerpunkt und Leistungsspektrum. Anmeldungen sind erst nach einer offiziellen Teilnahmebestätigung gültig. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU aufgrund der Förderrichtlinien Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eigenbetrag

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie durch den OAV eine Rechnung für den Eigenbetrag. Die Bezahlung muss noch vor Veranstaltungsbeginn (i.d.R. 14 Tage nach Rechnungsdatum) erfolgen. Sollten Sie die Geschäftsanbahnung 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn absagen oder die individuellen Kooperationsgespräche nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.

De-Minimis

Die Geschäftsanbahnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendung für unternehmensbezogene Leistung bei denen es sich um sog. De-Minimis Beihilfen handelt. Unternehmen können diese Leistungen in Anspruch nehmen, sofern dabei das maximale Fördervolumen von insgesamt 200.000 EUR (innerhalb von 3 Jahren) nicht überschritten wird.

Durchführer – Ostasiatischer Verein e.V. (OAV)



Ostasiatischer Verein e.V.
Bleichenbrücke 9
20354 Hamburg
T: +49 (0)40 35 75 50 0
Mail: oav@oav.de
Internet: www.oav.de

Partner – Deutsch-Mongolischer Unternehmensverband (DMUV)



Deutsch-Mongolischer Unternehmensverband (DMUV)
UBH Center, 13th Floor, Suite Nr. 1304, Peace Avenue-23
1st Khoroo, Sukhbaatar District, Ulaanbaatar, Mongolia
T: +976 7011 6011
Mail: info@dmuv.mn
Internet: www.dmuvmn

Sonstiges

- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist und das Projekt zur Fortführung freigegeben ist.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit am gesamten Programm teilzunehmen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin entstandenen individuellen Kosten selbst zu tragen.
- Bei Absage der Reise oder Nicht-Bestätigung der Anmeldung werden bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Ostasiatischer Verein e.V., Deutsch-Mongolischer Unternehmensverband (DMUV)

Redaktionelle Bearbeitung

Ostasiatischer Verein e.V., Deutsch-Mongolischer Unternehmensverband (DMUV)

Gestaltung und Produktion

Ostasiatischer Verein e.V., Deutsch-Mongolischer Unternehmensverband (DMUV)

Stand

16.08.2021

Bildnachweis

Eigenes Bild, DMUV

Unterstützt durch:



Anmeldung zur digitalen Markterkundung in die Mongolei

Bitte per E-Mail senden an: Ostasiatischer Verein (OAV) e.V., Tim Posert, posert@oav.de

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der digitalen Markterkundungsreise in die Mongolei (22.-26 November 2021) an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Die ausgefüllte Teilnehmererklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigelegt. Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären wir uns einverstanden, dass unsere personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch den Ostasiatischen Verein (OAV) e.V. und den Deutsch-Mongolischen Unternehmensverband (DMUV) sowie dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden. Unsere Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Wir sind damit einverstanden, dass OAV und DMUV unsere Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt. Wir sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit unserer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit des OAV und DMUV verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: oav@oav.de widerrufen werden.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmensname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Website

Ansprechpartner

Position des Ansprechpartners

Telefon und Email

Teilnehmer der Reise

Branche (s. Anlage DeStatis)

Anzahl Mitarbeiter im Unternehmen

Jahresumsatz des Unternehmens 2019 & 2020

Erfahrung im Zielmarkt (bitte ankreuzen):

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht, wollen ihn aber erschließen
- Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftsaktivitäten und -Kontakte, die wir erweitern möchten
- Sonstige Anmerkungen:

X

Ort, Datum

X

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Erklärung

| | | |
|------------------------------|--|-----|
| Firmenname | | |
| Straße / Hausnummer | PLZ | Ort |
| Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen) | |
| Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro | |
| Branchen-/Wirtschaftsbereich | | |

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

| Kenn- ziffer | Bezeichnung |
|-----------------|---|
| 01 | Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten |
| 02 | Forstwirtschaft und Holzeinschlag |
| 03 | Fischerei und Aquakultur |
| 05 | Kohlenbergbau |
| 06 | Gewinnung von Erdöl und Erdgas |
| 07 | Erzbergbau |
| 08 | Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau |
| 09 | Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden |
| 10 | Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln |
| 11 | Getränkeherstellung |
| 12 | Tabakverarbeitung |
| 13 | Herstellung von Textilien |
| 14 | Herstellung von Bekleidung |
| 15 | Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen |
| 16 | Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) |
| 17 | Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus |
| 18 | Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern |
| 19 | Kokerei und Mineralölverarbeitung |
| 20 | Herstellung von chemischen Erzeugnissen |
| 21 | Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen |
| 22 | Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren |
| 23 | Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden |
| 24 | Metallerzeugung und -bearbeitung |
| 25 | Herstellung von Metallerzeugnissen |
| 26 | Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen |
| 27 | Herstellung von elektrischen Ausrüstungen |
| 28 | Maschinenbau |
| 29 | Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen |
| 30 | Sonstiger Fahrzeugbau |
| 31 | Herstellung von Möbeln |
| 32 | Herstellung von sonstigen Waren |
| 35 | Energieversorgung |

| | |
|----|--|
| 36 | Wasserversorgung |
| 37 | Abwasserentsorgung |
| 38 | Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung |
| 39 | Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung |
| 41 | Hochbau |
| 42 | Tiefbau |
| 43 | Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe |
| 45 | Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen |
| 46 | Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) |
| 47 | Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) |
| 49 | Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen |
| 50 | Schifffahrt |
| 51 | Luftfahrt |
| 52 | Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr |
| 53 | Post-, Kurier- und Expressdienste |
| 55 | Beherbergung |
| 56 | Gastronomie |
| 58 | Verlagswesen |
| 59 | Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik |
| 60 | Rundfunkveranstalter |
| 61 | Telekommunikation |
| 63 | Informationsdienstleistungen |
| 64 | Erbringung von Finanzdienstleistungen |
| 65 | Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) |
| 66 | Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten |
| 68 | Grundstücks- und Wohnungswesen |
| 69 | Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung |
| 70 | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung |
| 71 | Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung |
| 72 | Forschung und Entwicklung, Biotechnologie |
| 73 | Werbung und Marktforschung |

| | |
|----|--|
| 74 | Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten |
| 75 | Veterinärwesen |
| 77 | Vermietung von beweglichen Sachen |
| 78 | Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften |
| 79 | Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen |
| 80 | Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien |
| 81 | Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau |
| 82 | Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g. |
| 84 | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung |
| 85 | Erziehung und Unterricht |
| 86 | Gesundheitswesen |
| 95 | Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern |

Stand: Juni 2013